

## Antrag

<b>Einreicher/-in:</b>	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<b>Datum:</b>	04.05.2016, 15:18
<b>Antragsteller/in:</b>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
<b>Beratung:</b>	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr (Entscheidung - öffentlich)

### **Geplante Kapazitätserweiterung des Düsseldorfer Airport**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr bekräftigt seine entschiedene Ablehnung der vom Flughafen Düsseldorf beantragten Kapazitätserweiterung und bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den anderen lärmbeeinträchtigten Kommunen im Umland des Düsseldorfer Flughafens alle politischen und rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der durch diesen Antrag begehrten Kapazitätserweiterung zu ergreifen.

Der Rat ermuntert die Mülheimerinnen und Mülheimer, schriftliche Einwendungen gegen den Antrag des Flughafens im Rahmen des formellen Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 25. Mai bis zum 6. Juli 2016 zu erheben.

Wie auch die Gemeinden Kaarst und Meerbusch legt die Verwaltung in Ämtern, Sportstätten und Bibliotheken entsprechende Unterschriftenlisten aus.

#### **Sachverhalt:**

Am 27. Februar 2015 hat der Flughafen Düsseldorf den Antrag auf Planfeststellung mit einer Änderung seiner Betriebsgenehmigung beim NRW-Verkehrsministerium eingereicht. Der Antrag sieht eine Erhöhung der planbaren Flugbewegungen von 45 auf 60 pro Stunde in den Zweibahnstunden vor. Zwischenzeitlich hat der Flughafen Düsseldorf die Dokumente zum

Antrag zur Kapazitätserweiterung aktualisiert und dem Ministerium in einer überarbeiteten Fassung am 07. März 2016 vorgelegt.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Planfeststellungsbehörde) hat in Abstimmung mit der zuständigen Anhörungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, die Antragsunterlagen als auslegungsreif bewertet. Die Bezirksregierung wird nunmehr den nächsten Schritt des Verwaltungsverfahrens, nämlich die breite Öffentlichkeitsbeteiligung, einleiten. In der Zeit vom 25. Mai bis zum 24. Juni 2016 werden die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt. Zwischen dem 25. Mai und dem 6. Juli hat jede Bürgerin bzw. jeder Bürger, deren/dessen Belange durch die beantragte Maßnahme berührt werden, die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen gegenüber der Anhörungsbehörde zu erheben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sogar drei Monate Zeit zur Stellungnahme.

Die Stadtverwaltungen von Kaarst und Meerbusch haben bereits angekündigt, die Sammlung von Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger dieser Städte aktiv durch die Auslage von Unterschriftenlisten an öffentlichen Stellen (Ämter, Bibliotheken etc.) zu unterstützen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat sich bereits in den Ratssitzungen am 18. Dezember 2013 und am 25. Februar 2015 wegen unzumutbarer Mehrbelastung der Mülheimer Bevölkerung durch Fluglärm gegen die beabsichtigte Kapazitätserweiterung des Düsseldorfer Flughafens gewandt. Die Verwaltung der Stadt Mülheim an der Ruhr beteiligt sich an regelmäßigen Treffen einer Arbeitsgruppe von anderen lärmbeeinträchtigten Kommunen im Umland des Düsseldorfer Flughafens (Duisburg, Heiligenhaus, Kaarst, Korschenbroich, Krefeld, Meerbusch, Essen, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich), um gemeinsame Schritte zur Verhinderung einer verstärkten Fluglärmbelastung zu koordinieren.

Tim Giesbert

Fraktionssprecher

**Anlagen:**